

Interkulturalität ist Zukunft und Herausforderung

Zu den Aufgaben des Bundeszuwanderungs- und Integrationsrates / Von Memet Kilib

Für unsere heutige Gesellschaft ist der stetig steigende Emigrationsprozess, somit die wachsende Pluralität und Mobilität bezeichnend. Die nicht aufzuhaltende Globalisierung macht sich auch auf diesem Gebiet besonders bemerkbar. Menschen, Kulturen und Wertvorstellungen begegnen einander, lernen sich kennen, die Zunahme an Kontakten bewirkt viel Positives kann aber manchmal auch Spannungen erzeugen. Im Zuge dieser gesellschaftlichen Entwicklungen erscheint das Verstehen von Interkulturalität und interkulturellen Kompetenzen als Schlüsselkompetenz für die Mehrheit der Menschen und nicht mehr nur für bestimmte Gruppen oder Personen.

Dieses Thema eignet sich auch kaum dazu, an Extrempositionen aufgehängt oder anhand von Negativbeispielen diskutiert zu werden: Ein holländischer Regisseur wird wegen seiner kritischen Filme ermordet, woraufhin das Zusammenleben in Holland in Teilen der Gesellschaft eskaliert, christliche, jüdische und islamische Einrichtungen attackiert werden. Ein dänischer Karikaturist muss unter ständigem Schutz leben. In der Schweiz hat ein Volksbegehren Erfolg, das den Minarett-Bau verbietet.

Der demokratisch legitimierte Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat ist stets darum bemüht, dass solche Extrempositionen auf dem Gebiet Migration und Interkulturellen Beziehungen nicht die Deutungshoheit gewinnen. Dies würde nicht nur an der Sache vorbeigehen, sondern von den essentiellen Forderungen und Rechten der Migranten, die in diesem Land leben, ablenken, wenn nicht gar deren berechtigten Interessen schaden. Toleranz ist keine Gleichgültigkeit, in der jeder tut und lässt, was er will. Das Zusammenleben der Menschen hat in der zivilisierten Welt eine gemeinsame Grundordnung. Wer das Gewaltmonopol des Rechtsstaates in Frage stellt, verlässt und verletzt diese Ordnung. In einer postreligiösen Gesellschaft wie der unseren den Blickwinkel auf die Religion zu verengen, wird der Bedeutung von Interkulturalität nicht gerecht. Es darf nicht in Vergessenheit geraten, dass weder alle Deutschen Christen, noch alle Migranten Muslime sind. Wenn von Religionen gesprochen wird, so darf dies auch nicht allein auf die sogenannten abrahamischen Religionen beschränkt bleiben.

Die Gläubigen können sich als moralische Instanzen auf ihre Religionen berufen. Das ist auch in Ordnung so. Jedoch gibt es in einer zivilen Gesellschaft Instanzen, die das Zusammenleben der Menschen unterschiedlicher Herkunft und kultureller Prägung ermöglichen und gegenseitigen Respekt abverlangen. Diese Instanz ist für uns das Grundgesetz und seine Werteordnung. Unsere Verbände sind demokratisch legitimierte, überparteiliche, überethnische und religionsneutrale Einrichtungen. Menschen mit unterschiedlicher ethnischer und religiöser Zugehörigkeit setzen sich seit mehr als dreißig Jahren in diesen Verbänden für ein gleichberechtigtes Zusammenleben in Deutschland ein. Sie sind Bollwerke gegen Fanatismus und Intoleranz gleichgültig welcher Couleur.

Chancengleichheit ist die Voraussetzung

Die letzte große Migrationsgeschichte der Bundesrepublik Deutschland liegt ein halbes Jahrhundert zurück. Die Politik dieser Zeit hat durch ihre jahrzehntelang nicht vorhandene Migrations- und Integrationspolitik viel Schaden an der Gesamtgesellschaft angerichtet. Seit einem Jahrzehnt wird nun erneut über Einwanderung gesprochen. Man hat sogar ein besseres Wort dafür gefunden: „Zuwanderung“. In einer politischen Kultur, in der die Begriffe sehr schnell zweckfremd und missbraucht werden können, ist diese Umbenennungsaktion vielleicht auch gut gewesen. Das Wort „Zuwanderung“ klang am Anfang wie ein erholender Spaziergang. Nicht qualifizierte, auch nicht hochqualifizierte, sondern „höchstqualifizierte“ Zuwanderer wünschte man sich, in der Hoffnung, dass dieser erholende Spaziergang möglicherweise gar nichts „kostete“, sondern rentabel sein werde. Investitionen kosten aber.

Aktivierung der Human-Ressourcen

Mehr als sechs Millionen Menschen ohne deutsche Staatsangehörigkeit und eine Vielzahl von Aussiedlern und Eingebürgerten leben



Astrolabium (Kat 44/10) © Aga Khan Trust for Culture, Geneva, Switzerland

mittlerweile in Deutschland. Für die Mehrheit dieser Personengruppe ist Deutschland zur Heimat, jedenfalls aber zum Zuhause geworden. Der Umgang mit kultureller Diversität ist aus unserer Sicht daher eine gesellschaftliche Herausforderung, die auch im Bildungssystem ihren Niederschlag findet. Dies erfordert auch eine Diskussion unter Einschluss des gesamten sozialen Kontextes, wenn der Maßstab für eine Demokratie der Umgang mit einheimischen und zugewanderten Minderheiten und mit Fremden sein sollte.

Staatliche Aufgabe sollte es auch sein, insgesamt zu aktivieren und nicht bewusst, oder sogar blindlings, auf einen Teil der gesellschaftlichen Ressourcen, nämlich die Human-Ressourcen, verzichten. Die Schulabbrecherate von Migrantenkindern betrug nach dem 7. Bericht zur Lage von Ausländern in Deutschland 18 %, nur 23 % von ihnen absolvierten eine Berufsausbildung (Deutsche: 57 %). Rund 40 % der Migranten haben danach keinen Berufsabschluss (Deutsche: 12 %). Ist das normal in einem Staat, der seine Ressourcen effektiv nutzen möchte? Das dreigliedrige Schulsystem selektiert die Kinder zu früh und zu stark. Dies geht immer auf Kosten der Kinder mit Migrationshintergrund, die ihre Sprachkompetenz naturgemäß zuerst in ihrer Muttersprache erwerben. Der Stellenwert der Muttersprache wird in unserem Land leider immer noch viel zu selten erkannt und anerkannt. Damit scheitert der „Plan“ einer erfolgreichen Interkulturalität bereits an den fehlenden Grundvoraussetzungen.

Unser Verband und seine Untergliederungen weisen seit ihrem Bestehen auf diesen nicht verantwortbaren Zustand hin und fordern auf allen politischen Ebenen nachhaltig einen Staat, der auf die Fähigkeiten der Menschen setzt, die innerhalb seiner Grenzen leben. Die Anerkennung der Muttersprache als ein Plus und ihr bewusster

Einsatz und Einbinden bereits im Kindergarten beim Erwerb der deutschen Sprache ist bei unseren Verbänden auf kommunaler Ebene ständig auf der kulturellen Agenda. Die Berücksichtigung der „Muttersprache“ in Schule, Ausbildung und darüber hinaus wäre so nur ein kleines Beispiel dafür, wie eine Auseinandersetzung mit kultureller Pluralität positiv gestaltet werden könnte.

Politische Interessenvertretung

Um Anerkennung geht es auch, wenn unser Verband zum Beispiel fortwährend die repräsentative Teilhabe von Migrantenkindern auf allen Verwaltungsebenen einfordert. Der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat (ehem. Bundesausländerbeirat) ist der Zusammenschluss der Landesarbeitsgemeinschaften der kommunalen Ausländerbeiräte/Integrationsbeiräte. Von ihm werden über 400 demokratisch gewählte Ausländerbeiräte in 13 Bundesländern und somit bislang etwa 4 Millionen Ausländer in Deutschland repräsentiert. Gegründet im Mai 1998 besteht seither auch auf Bundesebene eine Vertretung der Ausländerinnen und Ausländer, die auf einer demokratischen Legitimation beruht und ethnien- und parteiübergreifend die Interessen der Migranten vertritt. In seiner Vollversammlung vom November 2009 hat unser Verband Herrn Dr. Karamba Diaby, der seit Jahren mit besonderem Engagement als Vorstandsmitglied unsere Arbeit unterstützt hat, zum Vorsitzenden gewählt.

Als politische Interessenvertretung der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Deutschland steht der Bundeszuwanderungs- und Integrationsrat als Ansprechpartner der Bundesregierung, des Deutschen Bundestages und des Bundesrates zur Verfügung und arbeitet mit gesellschaftlich relevanten Organisationen auf Bundesebene zusammen. Ähnlich wie bereits in den Kommu-

nen und in vielen Ländern auf Landesebene seit Jahrzehnten praktiziert, ist unser Verband auf Bundesebene in allen Angelegenheiten, die Migranten betreffen, beratend tätig. Mit seiner Arbeit will unser Verband zu einem friedlichen und vorurteilsfreien Zusammenleben von Deutschen und Nichtdeutschen beitragen. Er dient zudem der politischen Meinungsbildung und Willensartikulation der Einwohner/innen mit dem Ziel, die politische, rechtliche und gesellschaftliche Gleichstellung von Migranten herzustellen.

Die Schaffung der Zugangsgerechtigkeit (von der Einstellungspolitik im öffentlichen Dienst bis zur Vertretung in allen gesellschaftlich relevanten Institutionen) und die Qualifizierung der Migranten und ihrer Nachkommen für eine Dienstleistungsgesellschaft zählen aus unserer Sicht zu den größten Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft. Dafür erhebt unser Verband eine deutliche Stimme.

Die Ausländerbeiräte / Integrationsbeiräte / Migrationsbeiräte in den Ländern und Kommunen leisten eine oft stille aber kontinuierliche Integrations- und Antidiskriminierungsarbeit. Es stärkt sie, dass sie demokratisch legitimiert, überparteilich, überethnisch und religionsneutral sind. Neben der politischen Arbeit organisieren unsere kommunalen Einheiten vielerorts regelmäßig interkulturelle Festtage. Sie sind Illustration des festen Eingebundenseins der verschiedensten Kulturen in das gesellschaftliche Leben der Städte. Sie haben im Sinn, die Begegnung und den Austausch verschiedener Kulturen zu ermöglichen und einen Bürgerdialog über die Situation der nichtdeutschen Bevölkerung anzuregen.

DER VERFASSER IST GRÜNDUNGSMITGLIED UND STELLVERTRETENDER VORSITZENDER DES BUNDESZUWANDERUNGS- UND INTEGRATIONS-RATES ■